

## Aufnahmekriterien von persönlichen Mitgliedern des FVCD e.V.

→ Grundsätzlich kann jede natürliche Person von mindestens 18 Jahren unter Berücksichtigung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse ordentliches Mitglied des FVCD e.V. werden.

### Studentische Mitgliedschaft

- **Studentische Mitgliedschaft deutscher Studenten:** Aufnahme von Studenten der Sinologie, Chinawissenschaften, Gesellschafts-, Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften mit Schwerpunkt China. Voraussetzung: Beherrschen der chinesischen Sprache und Schrift (mindestens HSK 4 oder auf einem dementsprechenden Niveau)
- **Studentische Mitgliedschaft chinesischer Studenten:** Aufnahme von Studenten der deutschen Sprach- und Kulturwissenschaften (ggf. mit Schwerpunkt Übersetzen und Dolmetschen) Voraussetzung: Beherrschen der deutschen Sprache und Schrift (mindestens B2 oder auf einem dementsprechenden Niveau)
- **Studenten anderer Fachbereiche** werden nach Erbringung der Nachweise der oben genannten sprachlichen Voraussetzungen oder anderen dem entsprechenden Fremdsprachenzertifikaten gleichermaßen aufgenommen.

### Einzelmitgliedschaft

- **Staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher sowie beruflich tätige Übersetzer und Dolmetscher, Professoren, Dozenten, Sprachlehrer, und wissenschaftliche Mitarbeiter** an Universitäten und anderen Bildungsinstitutionen in Bereichen der Sinologie und anderen Bereichen mit Schwerpunkt China sowie Absolventen der jeweiligen Sprach- und Übersetzungswissenschaften. Voraussetzung: Nachweis über Ihre Berufstätigkeit.
- **Fachexterne und Interessenten:** Aufnahme unter folgender Voraussetzung: Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnis auf HSK 4 (chinesisch) bzw. B1 (deutsch) oder den entsprechenden Kenntnissen.
- Im Falle von fehlenden Nachweisen und Zertifikaten können **unter gegebenen Umständen (z.B. Arbeitserfahrung mit Institutionen und Firmen mit Deutsch als Amtssprache etc.)** auch Ausnahmen gemacht werden.

→ Über die letztendliche Annahme des Mitgliedantrages entscheidet der Vorstand.